

Öffentliche Bekanntmachungen

Die gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze) / Knüllwald informiert:

Achtung Geflügelpest im Schwalm-Eder-Kreis

Wir bitten dringend alle Geflügelhalter um Beachtung!

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2024 des Landrats des Schwalm-Eder-Kreises zum Schutz gegen die Geflügelpest

Am 09.02.2024 hat der Schwalm-Eder-Kreis eine Allgemeinverfügung erlassen, die 1. die Aufstallungspflicht, 2. das Verbot des Verbringens zu Veranstaltungen und 3. das Verbot von Veranstaltungen für/mit Geflügel festlegt.

1. Aufstallungspflicht für das Gesamtgebiet des Schwalm-Eder-Kreises

Wer in dem Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 hält, hat dieses Geflügel in geschlossenen Ställen oder b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

2. Verbot des Verbringens zu Veranstaltungen

Geflügel und gemeinsam mit Geflügel gehaltene Vögel anderer Arten darf/dürfen aus dem Schwalm-Eder-Kreis zum Zwecke der Teilnahme an Börsen, Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.

3. Verbot der Durchführung von Veranstaltungen

Überregionale Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gemeinsam mit Geflügel gehaltene Vögel anderer Arten gehandelt oder zur Schau gestellt wird/werden, sind im Schwalm-Eder-Kreis verboten.

Die vollständige Allgemeinverfügung können Sie über die Internetseite des Schwalm-Eder-Kreises www.schwalm-eder-kreis.de einsehen.

Bitte halten Sie sich an die Auflagen zur Geflügelhaltung im Schwalm-Eder-Kreis!